

SWIPE FÜR DIE ANTWORT

Frage

Gibt es eine Regelung zu  
Überstundenzuschlägen  
auch für  
Teilzeitbeschäftigte?

Antwort im Postingtext



LÖHNE RAUF  
— SONST ZAHL'  
ICH DRAUF.

**Antwort**

Ja, § 7 Absatz 8 erhält folgende Fassung: „Abweichend von Absatz 7 sind nur Arbeitsstunden Überstunden,  
a) die im Falle der Festlegung eines Arbeitszeitkorridors nach § 6 Absatz 6 über 45 Stunden oder über die vereinbarte Obergrenze hinaus angeordnet worden sind,  
b) die im Falle der Einführung einer täglichen Rahmenzeit nach § 6 Absatz 7 außerhalb der Rahmenzeit angeordnet worden sind,



**LÖHNE RAUF  
SONST ZAHL'  
ICH DRAUF.**

**Antwort**

c) die im Falle von Wechselschicht- oder Schichtarbeit  
aa. über die im Schichtplan festgelegten täglichen Arbeitsstunden hinaus angeordnet worden sind oder  
bb. über die individuell vereinbarte wöchentliche Arbeitszeit hinaus im Schichtplan vorgesehen sind und bezogen auf die individuell vereinbarte wöchentliche Arbeitszeit bis zum Ende des nächsten Schichtplanturnus, spätestens innerhalb von drei Monaten, nicht ausgeglichen werden.“



**LÖHNE RAUF  
SONST ZAHL'  
ICH DRAUF.**